

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	17.03.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	23.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Erstellung eines Elektro-Mobilitäts- und Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss, die Sperre über Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € zur Erstellung eines kreisweiten Ladeinfrastrukturkonzeptes beim Teilprodukt 0.66.50.01 Klimaschutz aufzuheben.

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/22 wurde auf Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN die Erstellung eines Elektromobilitäts- und Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Hierfür steht ein Budget in Höhe von 70.000 € unter Vorbehalt der Einwerbung von Fördermitteln zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind entsprechend mit einem Sperrvermerk, hier zugunsten des Ausschusses für Planung und Verkehr sowie des Finanzausschusses versehen.

Zwischenzeitlich liegt die rechtskräftige Bewilligung einer Förderung durch den Bund vor. Damit liegt die Voraussetzung zur Aufhebung des Sperrvermerks vor.

Erläuterungen:

Mit Datum 28.10.2021 wurde dem Rhein-Sieg-Kreis ein Zuschuss aus der Förderlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bewilligt. Die Förderung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 92.800 €. Zuwendungsfähig ist insbesondere die Vergabe von Aufträgen. Bei vollständiger Ausnutzung des Bewilligungsrahmens müssen durch den Rhein-Sieg-Kreis Eigenmittel in Höhe von 23.200 € erbracht werden. Die Zuwendung gilt für den Bewilligungszeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2023. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachschüssig.

Aufgrund der inhaltlichen Zuständigkeit erfolgt in Absprache zwischen dem Fachbereich Verkehr und Mobilität sowie dem Amt für Umwelt- und Naturschutz die Vorbereitung und Begleitung der Konzepterstellung durch das Umweltamt / AG Klimaschutz. Die Haushaltsmittel sind daher abweichend vom ursprünglichen Antrag nicht in Produkt 0.90.30, sondern in 0.66.50 eingestellt.

Gemäß der vom Kreistag am 18.03.2021 beschlossenen *Anträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022* besteht der gültige Sperrvermerk weiterhin zu Gunsten des Ausschusses für Planung und Verkehr sowie des Finanzausschusses. Die Aufhebung des Sperrvermerks ist daher wie dort festgelegt erforderlich.

Weiteres Vorgehen

Vor Vergabe eines Auftrags erfolgt die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen von Seiten des Amtes 66 / AG Klimaschutz.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft wird künftig über den inhaltlichen Fortschritt des Konzeptes informiert.

Im Auftrag

(Schwarz)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.50

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich